



II— 409 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.905/65-I/l-1971

Wien, am 7. Februar 1972

132 / A.B.
zu 90/J.
Präs. am 8. Feb. 1972

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Kern und Genossen: "Stillegung von Nebenbahnen" (Nr. 90/J-NR-1971 vom 10. Dezember 1971)

Ihre Anfrage beeohre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Punkt 1):

Die Österreichischen Bundesbahnen haben in Befolgung des im Bundesbahngesetz enthaltenen Auftrages zur kaufmännischen Betriebsführung ein Memorandum erarbeitet, in dem rein aus betriebswirtschaftlicher Sicht das Ergebnis einer Nebenbahnuntersuchung zusammengefaßt und die dem Vorstand des Unternehmens notwendig erscheinenden Konsequenzen aufgezeigt werden. Wie ich bereits bei früheren Anlässen im Nationalrat und in der Öffentlichkeit festgestellt habe, beabsichtige ich, dieses Memorandum allen in Frage kommenden Gebietskörperschaften, Interessensvertretungen etc. zuzuleiten und hiezu um Stellungnahme zu ersuchen. Damit erscheint die Gewähr gegeben, daß auch regionalpolitische, strukturpolitische, fremdenverkehrsmäßige und sonstige Überlegungen, die der Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen auf Grund der Formulierungen des Bundesbahngesetzes bei der Abfassung des Memorandums nicht berücksichtigen konnte, vorgebracht werden können. Memorandum und Stellungnahmen werden dann von meinem Ministerium zu einem umfassenden Nebenbahnbericht zusammengefaßt, den ich dem Nationalrat zuleiten werde.

- 2 -

Diese Vorgangsweise entspricht letztlich nicht nur der Empfehlung, die der Verwaltungsrat der ÖBB mir gegenüber geäußert hat, sondern auch dem in der Regierungserklärung vom 5.11.1971 bezogenen Standpunkt. Der Verwaltungsrat hat am 26.11.1971 in einem Schreiben an mich zum Ausdruck gebracht, "es mögen in jedem einzelnen Fall im Wege über das Verkehrsministerium Untersuchungen mit allen Interessenten und betroffenen Stellen, insbesondere mit Interessenvertretungen und Gebietskörperschaften, angestellt werden, ob diesen Schließungen nicht volkswirtschaftliche, politische und infrastrukturelle Notwendigkeiten entgegenstehen".

In der Regierungserklärung wird zur Frage des Memorandums der ÖBB festgestellt:

"Zur Frage des vom Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen erarbeiteten Memorandums über die Nebenbahnen steht die Bundesregierung auf dem Standpunkt, daß bei einer Analyse von Nebenstrecken auch auf den gesamtwirtschaftlichen Nutzen solcher Linien Bedacht genommen und eine soziale und wirtschaftliche Benachteiligung der betroffenen Bevölkerungsschichten soweit wie möglich vermieden werden soll".

Ich bitte Sie daher um Verständnis, daß ich auch in bezug auf die Nebenbahnlinie Traisen-Kernhof-Freiland-Türnitz keine näheren Angaben machen kann, da diesbezügliche Äußerungen der interessierten Stellen, aus welchen erst alle Aspekte einer weiteren Betriebsführung oder Einstellung ersichtlich sind, noch nicht vorliegen.

Zu Punkt 2):

Mit Rücksicht darauf, daß konkrete Einstellungsanträge für die in Rede stehende Nebenbahn noch nicht vorliegen, kann von einer Beantwortung dieses Fragepunktes Abstand genommen werden.

- 3 -

Zu Punkt 3):

Die Möglichkeiten zur Bereitstellung eines Ersatzverkehrs für allfällig einzustellende Nebenbahnen sind Aspekte, denen bei der Prüfung eines solchen Vorhabens besondere Bedeutung zukommt. Ich bin der Auffassung, daß ein Ersatzverkehr für die betroffenen Bahnkunden die gleiche Attraktivität in bezug auf die Verkehrsbedienung besitzen muß, wie die Eisenbahn.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Wilh. Baum". The signature is written in a cursive style with a horizontal line above it and a downward-pointing arrow below it, suggesting a stylized name or title.